

Merkblatt Studienleistungen im Bereich Theorie (Diplom-Studiengänge)

Sehr geehrte Studierende,

in diesem Merkblatt finden Sie Informationen zu Ihrem Studium im Bereich Theorie an der HGB.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studium!

Die Lehrenden des Institutes für Theorie

Theoriefächer

Theoriefächer sind **Kunst- und Medientheorie (KMT)** und **Philosophie (PHIL)**.

KMT gliedert sich in allgemeine und studiengangsspezifische KMT. Manche KMT-Lehrveranstaltungen sind eindeutig als studiengangsspezifisch kenntlich; bei anderen Lehrveranstaltungen ist der Übergang zwischen allgemeiner und studiengangsspezifischer KMT fließend. Sie können nach Absprache mit den jeweiligen Lehrenden ggf. nach Wahl in einem der beiden Bereiche angerechnet werden. Es gibt auch Grenzfälle zwischen KMT und PHIL. Eine in PHIL erbrachte Leistung in KMT kann nach Absprache anerkannt werden kann – oder umgekehrt. Diese Leistung zählt dann natürlich nur in einem Fach.

Studien- und Prüfungsleistungen

Die **Lehrveranstaltungen** werden nach **Semesterwochenstunden** (= SWS) berechnet. Eine SWS im Bereich Theorie umfasst **45 Minuten**, während sie bei künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht die SWS 60 Minuten beträgt. Eine Theorieveranstaltung, die im Semester einmal wöchentlich 90-minütig stattfindet, zählt zwei SWS, ebenso wie sie 14-tägig 4 x 45 Minuten oder drei- bis viertägig als Kompaktseminar stattfinden kann.

Lehrveranstaltungen im Bereich Theorie sind Vorlesungen und Seminare. In der Regel handelt es sich bei den Veranstaltungen um **Seminare**, bei denen die Anerkennung von Studienleistungen Voraussetzung für ihr Bestehen sind.

Der/die Lehrende gibt zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, in welchen Formen die Studienleistungen zu erbringen sind.

Im Bereich Theorie gibt es zwei Arten von Studienleistungen:

Testat (= T, sogenannter Kleiner Schein)

Leistungsnachweis (= LN, sogenannter Großer Schein)

Ein **Testat** bekommen Sie für eine der folgenden, im Rahmen einer Theorieveranstaltung erbrachten Leistungen:

- **Referat** – Das ist ein mündlicher Vortrag zu einem für die Lehrveranstaltung relevanten Thema in Verbindung mit einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung.
- **Protokoll** – Alternativ ist es möglich, ein Protokoll zu schreiben. Das ist eine knappe schriftliche Wiedergabe des gedanklichen Verlaufs von zwei Sitzungen einer Lehrveranstaltung. Das Protokoll umfasst in der Regel drei Seiten.

Einen **Leistungsnachweis** erhalten Sie durch das Verfassen einer Hausarbeit und dem Halten eines Referates (s.o.).

In einzelnen Fällen können nach Absprache mit dem/der Lehrenden Leistungsnachweise auch nur durch das Verfassen von Hausarbeiten erbracht werden.

Hausarbeit – Das ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem für die Lehrveranstaltung relevanten Thema. Sie muss mindestens zehn Normseiten (à 1.800 Zeichen) und höchstens zwölf Normseiten umfassen.

Als Hilfestellung dient der **Leitfaden für die Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten als Leistungsnachweis**.

Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Theorie können **nur von Lehrenden des Instituts für Theorie bescheinigt werden (durch Unterschrift auf dem Modulblatt)**.

Es besteht die Möglichkeit der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Theorie – siehe dazu das separate Merkblatt.

Grundstudium

Modul 2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (1. und 2. Semester)

Im Rahmen des **Grundkurses**, den Sie im ersten Studienjahr absolvieren, gibt es eine Einführung in die Philosophie. In jedem Semester hält das Institut für Theorie außerdem zwei Lehrveranstaltungen ab, auf die Sie als Gruppe aufgeteilt werden. Im Verlauf Ihres ersten Studienjahres nehmen Sie also sowohl an der Philosophieeinführung als auch an zwei aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen teil. Modul 2 ist bestanden, wenn Sie im Rahmen der Veranstaltungen Prüfungsleistungen erbringen.

Modul 3 Kunst und Medientheorie I (3. und 4. Semester)

Im zweiten und dritten Semester können Sie sich aus dem Lehrangebot des Instituts für Theorie je zwei Lehrveranstaltungen à 2 SWS aussuchen, die als Angebot für das Grund- und Hauptstudium im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sind. Insgesamt belegen Sie also im zweiten Studienjahr acht SWS: Modul 3 – KMT und PHIL. Die Anforderungen von Modul 3 erfüllt, wer folgende Studienleistungen erbringt:

- In der KMT einen studiengangbezogenen Leistungsnachweis (LN)
- In der PHIL einen Leistungsnachweis (LN)

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Aufnahme des Hauptstudiums die Module 2 und 3 vollständig absolviert haben müssen, das bedeutet, dass zwei Wochen vor Ende des laufenden Semesters (somit spätestens am 15.9.bzw. 15.3.) die unterschriebene Bescheinigung zur erbrachten Theorieleistung im Sachgebiet Studienangelegenheiten vorliegen muss.

Hauptstudium

Modul 5: Kunst- und Medientheorie II (5. bis 8. Semester)

In diesem Studienabschnitt ist es obligatorisch, dass Sie 16-SWS Theorie belegen, die Sie sich aus dem Lehrangebot des Instituts für Theorie zusammenstellen können.

Die Anforderungen von Modul 5 – KMT und PHIL II sind mit folgenden Prüfungsleistungen erfüllt:

- Einen LN in allgemeiner KMT
- Einen LN nach Wahl (allgemeine oder studiengangspezifische KMT oder PHIL)
- Ein T in allgemeiner KMT
- Ein T in PHIL
- Ein T nach Wahl (allgemeine oder studiengangspezifische KMT oder PHIL)

Theoretische Diplomarbeit

Erwartet wird die **eigenständige Bearbeitung eines Themas**, das in Absprache mit einem/r der prüfungsberechtigten Hochschullehrer/in des Instituts für Theorie gestellt wird.

Zur **Betreuung** der theoretischen Diplomarbeit wählen Sie rechtzeitig eine/n der prüfungsberechtigten Hochschullehrer/innen als Ihre/n Betreuer/in aus, der/die die Übernahme der Betreuung durch Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Formular bestätigt, das Sie im Sachgebiet Studienangelegenheiten erhalten.

Diese **Betreuungsbestätigung** ist bei einer Prüfung im **Wintersemester** bis zum **30.04.** und bei einer Prüfung im **Sommersemester** bis zum **01.11.** im Sachgebiet Studienangelegenheiten abzugeben.

Nach einer Beratungsphase wird das Thema verbindlich festgelegt. Die Bearbeitungszeit der theoretischen Diplomarbeit beträgt **drei Monate**. Sie hat einen Umfang von **30 bis maximal 50 Normseiten** (eine Normseite = 1.800 Anschläge) und ist in mindestens vier gebundenen Exemplaren im Büro der Fachgebiete einzureichen. Der Abgabetermin wird aktenkundig gemacht. **Abgabetermin** für die theoretische Diplomarbeit bei Diplom-Prüfungen im **Wintersemester** ist der **30.11.** und bei Prüfungen im Sommersemester der **15.05..**

Der Arbeit ist eine **eidesstattliche Erklärung**, dass sie von dem/der Kandidaten/in selbstständig verfasst wurde, als fester Bestandteil hinzuzufügen.

Die theoretische Diplomarbeit wird von dem/der **Betreuer/in** der Theoriearbeit und einem/r **Zweitprüfer/in**, d.h. einem weiteren Hochschullehrer des Institutes für Theorie, benotet. Differieren die Bewertungen um mehr als eine Note, so wird vom Prüfungsausschuss ein weiteres, in einem der theoretischen Fächer prüfungsberechtigtes Mitglied des Bereichs Theorie als Prüfer/in hinzugezogen.

gez. Institut für Theorie

Stand: September 2014